

MERKBLATT ZUR AUSFUHR VON WAREN IN DHL PAKETEN INTERNATIONAL UND WELTPAKETEN

Dieses Merkblatt enthält Hinweise für den kommerziellen Versand von Waren in

- Nicht-EU-Staaten und
- Gebiete, die nicht zum Zollgebiet der EU gehören sowie in
- Drittlandsgebiete im Sinne des Umsatzsteuerrechts.

BEGLEITPAPIERE FÜR JEDE SENDUNG

In einer selbstklebenden, auf der Aufschriftseite der Sendung befestigten Versandtasche müssen folgende Unterlagen (vollständig ausgefüllt) enthalten sein:

- Paketkarte,
- Zollinhaltsklärung,
- Handelsrechnung (bzw. Proforma-Rechnung) in zweifacher Ausfertigung,
- ggf. andere zollrelevante Papiere (z. B. Gesundheitszeugnisse, phytosanitäre Zeugnisse usw.)

ZUSÄTZLICHE DOKUMENTE AUS ZOLLRECHTLICHEN GRÜNDEN

Handelt es sich um Postsendungen,

- die Waren für kommerzielle Zwecke enthalten, deren Gesamtwert 1.000 Euro überschreitet oder
- die Waren für kommerzielle Zwecke enthalten, die Teil einer regelmäßigen Serie gleichartiger Vorgänge sind und der Wert der einzelnen Sendungen weniger als 1.000 Euro beträgt, jedoch der Gesamtwarenwert aller Sendungen 1.000 Euro überschreitet oder
- die Waren enthalten
 - für die eine Gewährung von Ausfuhrerstattungen oder anderen Beträgen oder die Erstattung von Abgaben vorgesehen ist oder beantragt wurde,
 - die Verbots- oder Beschränkungsmaßnahmen,
 - einer Ausfuhrgenehmigungspflicht für Waren, Fertigungsunterlagen und Technologien auf Grund von Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts sowie der Rechtsakten des Rates oder der Kommission der Europäischen Gemeinschaften oder
 - sonstigen besonderen Förmlichkeiten (z. B. Erfordernis einer Ausfuhrlizenz, statistische Förmlichkeiten) unterliegen,

ist der Ausführer oder sein Verteter nach § 9 Abs. 1 der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) verpflichtet, die Waren vor der Übergabe an die Deutsche Post elektronisch bei der Ausfuhrzollstelle anzumelden.

ELEKTRONISCHE AUSFUHRANMELDUNG

Zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufs jedes Ausfuhrverfahrens ist folgende Vorgehensweise zwingend einzuhalten:

1. Der Anmelder meldet die Ausfuhr für eine Postsendung über die Anwendung Internetausfuhranmeldung Plus auf www.zoll.de an oder nutzt das IT-System ATLAS. Als Ausgangszollstelle für alle Sendungen im Postverkehr ist unabhängig vom Zielland immer die Codierung DE003305 zu verwenden.
2. Für jedes Packstück ist ein eigenes Ausfuhrbegleitdokument (ABD) am Ende des Anmeldeprozesses auszudrucken. Das Ausfuhrbegleitdokument enthält die Movement Reference Number (MRN) inkl. MRN-Barcode, die als Identifikation der Ausfuhranmeldung im Bearbeitungsprozess dient.
3. Das Ausfuhrbegleitdokument wird mit den weiteren Versandunterlagen als oberstes Dokument in die selbstklebende, durchsichtige Versandtasche eingelegt, die auf der Aufschriftseite der Postsendung befestigt wird.
4. In die Nähe der Empfängeranschrift ist der Aufkleber "Achtung! Ausfuhranmeldung" aufzukleben. Der Aufkleber steht als PDF auf der Internetseite www.dhl.de zur Verfügung. Anmelder mit DHL Geschäftskundenvertrag können diesen Aufkleber beim DHL Kundenservice unter der Bestellnummer 915-830-100 anfordern.

Die Postsendung kann bei der Ausfuhr nur ordnungsgemäß abgefertigt und das Ausfuhrverfahren vorschriftsmäßig elektronisch geschlossen werden, wenn die vorstehenden Schritte bei der Sendungsvorbereitung beachtet werden.

Eine elektronische Ausgangsbestätigung wird nur bei vorschriftsgemäßem Abschluss des Verfahrens durch die deutsche Zollbehörde versandt. Die Ausgangsbestätigung kann als Beleg für Umsatzsteuerzwecke genutzt werden.

VERFAHREN BEI DER DEUTSCHEN POST

Anhand des auf dem Aufkleber "Achtung Ausfuhranmeldung" enthaltenen Steuerbarcodes werden bei den Auswechselstellen der Deutschen Post/DHL diejenigen Sendungen identifiziert, für die das Ausfuhrverfahren über ATLAS bei der Ausgangszollstelle geschlossen werden muss. Dazu wird das Ausfuhrbegleitdokument aus der Versandtasche entnommen und anhand der MRN die Schließung des Ausfuhrverfahrens bei der Ausgangszollstelle über das System ATLAS veranlasst.

WEITERE HINWEISE

Bitte halten Sie die vorstehend aufgeführten Versandbestimmungen genau ein. Die nicht ordnungsgemäße Vorbereitung der Sendung durch Sie als Ausführer oder Anmelder, kann zu Laufzeitverzögerungen oder auch zur Rückgabe der betreffenden Postsendung führen.

Auch bei der Versendung in EU-Staaten können sich zollrechtliche Verpflichtungen aus anderen zoll-, steuer- oder außenwirtschaftsrechtlichen Vorschriften ergeben.

Weitere Informationen zu zollrechtlichen Fragen finden Sie auch auf der Internetseite der deutschen Zollverwaltung (<http://www.zoll.de>). Dort sind u. a. Kontaktdaten zu Informationsstellen der Zollverwaltungen angegeben.

Übersicht der Mitgliedstaaten der Europäischen Union einschließlich der zum Hoheitsgebiet dieser Staaten, nicht aber zum Zollgebiet der Gemeinschaft gehörenden Gebiete bzw. Gebiete, die als Drittlandsgebiete im Sinne des Umsatzsteuerrechts gelten

EU-Mitgliedstaat	EU-Ausnahmegebiete Zollpapiere erforderlich	
	Gebiete, die nicht zum Zollgebiet der EU gehören	Drittlandsgebiete im Sinne des Umsatzsteuerrechts
1	2	3
Belgien		
Bulgarien		
Dänemark	Färöer, Grönland	
Deutschland	Insel Helgoland*, Gebiet von Büsingen	
Estland		
Finnland		Ålandinseln
Frankreich (einschl. Monaco)	Überseeische Gebiete: Französisch-Polynesien, Neukaledonien Gebietskörperschaften: St. Pierre und Miquelon sowie Mayotte	Überseeische Departments: Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Réunion
Griechenland		Berg Athos
Großbritannien und Nordirland (einschließlich Isle of Man)		Kanalinseln (Jersey, Guernsey, Alderney, Sark, Herm, Jethou)
Irland		
Italien	Livigno und Campione d'Italia	
Lettland		
Litauen		
Luxemburg		
Malta		
Niederlande	Außereuropäische Gebiete (Aruba, Bonaire, Curaçao, Saba, Sint Eustatius, Sint Maarten)	
Österreich		
Polen		
Portugal		
Rumänien		
Schweden		
Slowakei		
Slowenien		
Spanien	Ceuta und Melilla	Kanarische Inseln (El Hierro, Fuerteventura, Gran Canaria, La Gomera, La Palma, Lanzarote, Teneriffa)
Tschechische Republik		
Ungarn		
Zypern	Nordteil	

* Für Sendungen nach 27498 Helgoland sind keine Ausfuhrpapiere erforderlich. Für Sendungen, die von 27498 Helgoland verschickt werden, sind Ausfuhrpapiere beizufügen.